

Schritte zur eigenen Wohnung Landkreis Leipzig (Stand April 2025)

Was muss ich vorher klären?

- Kann ich mit meinem Aufenthaltstitel umziehen?
- Wie viele Personen sollen in die neue Wohnung einziehen?
- Wie viel Miete kann ich bezahlen? Das Jobcenter und Sozialamt richten sie sich nach der KdU-Tabelle für den **Landkreis** Leipzig (siehe nächste Seite)

Was kann ich selber tun?

- **Wohnungs-Recherche**
 - www.immoscout24.de
 - www.immowelt.de
 - www.kleinanzeigen.de (Kategorie „Immobilien“ - „Mietwohnungen“)
 1. Wohnung suchen
 2. Einen Termin für die Wohnungsbesichtigung ausmachen. Schreiben Sie eine WhatsApp-Nachricht an die Kontaktstelle Wohnen, wenn Sie einen Besichtigungstermin für eine Wohnung haben: **0176 345 015 38**
 3. Bei Fragen und Hilfebedarf kontaktieren Sie uns per Email:

lk1@kontaktstelle-wohnen.de

- **Was brauche ich, um mich nach der Besichtigung für eine Wohnung zu bewerben?**
 - wenn möglich ausgefüllte Mieter-Selbstauskunft der Hausverwaltung/Vermietung (siehe Internet)
 - Schufa-Auskunft, falls die nicht von der Vermietung eingeholt wird, kann unter <https://www.meineschufa.de/de/datenkopie> beantragt werden
 - Kopie aktueller Leistungsbescheid vom Jobcenter/Sozialamt **oder** Kopie Lohnnachweis vom Arbeitgeber der letzten 3 Monate
 - Kopie Ausweis von allen Personen, die einziehen
 - Kopie der Vorvermieterbesscheinigung (vom akuten Vermieter, nicht älter als 3 Monate)

→ Selbstzahler können den Mietvertrag beim Umzug innerhalb des **Landkreises** Leipzig sofort unterschreiben.

- **Wie geht es weiter nach der Besichtigung?**
 - Wohnungsangebot mit dem Preis für **Kaltmiete, kalte Betriebskosten** und dem Preis für **Warmwasser und Heizung** sollte sehr schnell beim Jobcenter eingereicht werden: „Antrag auf Angemessenheit“ der Wohnung
 - wenn das Jobcenter die Angemessenheit der Wohnung bestätigt, melden Sie sich bitte sehr schnell bei der Hausverwaltung bzw. dem Vermieter. Wenn der Vermieter zustimmt, können Sie den Mietvertrag unterschreiben.

→ **WICHTIG:** bestehenden Mietvertrag erst **NACH** Unterschrift des neuen Mietvertrages kündigen!



Erklärung zur KdU-Tabelle

Personen in der BG	Angemessene Wohnungsgröße	Borna	Grimma	Markkleeberg	Markranstädt	Landkreis Ost ¹	Landkreis Mitte ²	Landkreis West ³
1	25 - 45 m ²	326,50€	352,00€	455,25€	396,50€	360,00€	347,00€	347,05€
2	> 45 - 60 m ²	430,00€	446,00€	567,00€	512,00€	438,17€	427,00€	439,40€
3	> 60 - 75 m ²	580,00€	560,00€	708,75€	667,50€	565,00€	550,00€	561,75€
4	> 75 - 85 m ²	676,00€	656,00€	863,25€	756,50€	649,00€	680,00€	713,83€
5	> 85 - 95 m ²	755,53€	762,00€	964,81€	867,50€	761,06€	758,30€	764,00€
6	> 95 - 105 m ²	888,00€	848,00€	1066,37€	976,00€	837,00€	814,00€	925,00€
7	> 105 - 115 m ²	927,57€	928,76€	1167,93€	1068,95€	916,71€	891,52€	1013,10€
8	> 115 - 125 m ²	1057,14€	1009,52€	1269,49€	1161,90€	996,42€	969,04€	1101,20€
9	> 125 - 135 m ²	1141,71€	1090,28€	1371,05€	1254,85€	1076,13€	1046,56€	1189,30€
Je weitere Person	Je weitere 10 m ²	84,57€	80,76€	101,56€	92,95€	79,71€	77,52€	88,10€

1 Landkreis Ost: Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Lossatal, Machern, Thallwitz, Trebsen, Wurzen

2 Landkreis Mitte: Bad Lausick, Belgershain, Colditz, Frohburg, Geithain, Kitzscher, Naunhof, Otterwisch, Parthenstein

3 Landkreis West: Böhlen, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Neukieritzsch, Pegau, Regis Breitingen, Rötha, Zwenkau

KdU = Kaltmiete + Nebenkosten – Heizkosten

Was bezahlt das Jobcenter für die Miete?

Das Jobcenter übernimmt die **Kaltmiete** und die **Betriebskosten** (z. B. Hausmeister, Müllabfuhr). Die **Heizkosten** werden extra berechnet und müssen angemessen sein. **Heizkosten & Betriebskosten** sind oft zusammengefasst als „**Nebenkosten**“.

Wichtige Punkte:

- Es zählt der **Mietpreis**, nicht die Wohnungsgröße.
- **Heizkosten** sind oft nicht extra aufgeführt. Sie können den Vermieter fragen oder die Kosten schätzen: Mindestens die Hälfte der **Nebenkosten**.
- Das Jobcenter prüft jede Wohnung einzeln.

Beispielrechnung:

1. Sie suchen eine Wohnung für 2 Personen in Borna.
2. In der Tabelle steht: Maximal 430,00 € werden bezahlt.
3. Sie finden eine Wohnung für 450 € (350 € Grundmiete + 100 € Nebenkosten, darin sind 75 € Heizkosten enthalten).
4. Berechnung: 450 € - 75 € Heizkosten = 375 € (unter der Grenze von 430,00 €).

Das Jobcenter übernimmt die Miete, weil sie innerhalb der erlaubten Grenze liegt.

Wir helfen Ihnen bei der Antragsstellung und bei den weiteren Schritten mit dem Vermieter und dem Jobcenter. Kontaktieren Sie uns gerne.